

## Regelung Arbeitsstunden

Stand März 2025

*Von den aktiven Vereinsmitgliedern (m/w/d) ab 18 Jahren sind pro Jahr zwischen 5-10 Arbeitsstunden zu leisten. Die tatsächlich zu leistende Anzahl der Arbeitsstunden wird jährlich zu Jahresbeginn vom Vereinsausschuss anhand einer Bedarfsplanung festgelegt. Jugendliche ab 16 Jahren haben jährlich die Hälfte der Arbeitsstunden der aktiven Vereinsmitglieder zu leisten.*

*Aktive Vereinsmitglieder (m/w/d) müssen bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres Arbeitsstunden leisten.*

*Schnupper-, Vormittags-, Zweitvereins-, und passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.*

*Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 10€ berechnet.*

Arbeitsstunden können nachfolgend erbracht werden:

- Arbeitsdienste bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen/ Aktionen des TRC.

Hierzu zählen u.a.:

- Grünkohlessen
  - Racket-Triathlon
  - Vereinsmeisterschaften
  - Schülerferienprogramm
  - Tenniscamp
  - Summerparty
  - Weihnachtsmarkt
  - Dartturnier
  - Arbeitsdienste auf der Anlage zu Saisonbeginn und Saisonende
- 
- Arbeitsdienste bei nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen/ Aktionen des TRC – Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben
  - 1 Kuchenspende = 1 Arbeitsstunde (bei offiziellem Aufruf zur Kuchenspende)
  - Mannschaftsführer einer Jugendmannschaft = 3 Arbeitsstunden